Stadt Leipzig

schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-F-08089-AW-01

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
Barrierefreiheit von Straßenbahn- und Bushaltestellen

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ratsversammlung	18.01.2023	schriftliche Beantwortung

Sachverhalt
Antwort

Die LVB verkünden in ihrer Bilanz für 2022 den barrierefreien Umbau von sieben Haltestellen. Im Nahverkehrsplan ist jedoch der Umbau von 40 Bus- und Straßenbahnhaltestellen jährlich festgelegt. Wir fragen daher an:

1. **Wie viele Haltestellen wurden insgesamt im Stadtgebiet Leipzig im Jahr 2021 sowie im Jahr 2022 jeweils barrierefrei umgebaut?**

   Barrierefrei ausgebaute Richtungshaltestellen:
   2021: 42 Bus- und 2 Straßenbahn-Haltestellen
   2022: 30 Bus- und 7 Straßenbahn-Haltestellen

   Die LVB sind nur für die Haltestellen der Straßenbahn zuständig, für die Bushaltestellen liegt die Verantwortung beim Verkehrs- und Tiefbauamt. Die Aussage in der LVB-Bilanz sich daher nur auf Straßenbahnhaltestellen.

2. **Sollte die Mindestzahl von 40 Umbauten jährlich nicht erreicht worden sein, bitten wir um Begründung warum nicht.**

   Gemäß dem Zielstandard Z 11 im Nahverkehrsplan der Stadt sollen unter Berücksichtigung der verfügbaren bzw. noch aufzubauenden personellen und finanziellen Ressourcen pro Jahr zehn Straßenbahn- und vierzig Bushaltestellen barrierefrei umgebaut werden. Dabei handelt es sich um einen Zielstandard und keinen Mindeststandard. Die Umsetzung dieser sehr ambitionierten Zielstellung ist von vielen Faktoren abhängig.

   Straßenbahnhaltestellen können erst nach oder mit der Gleisachsaufweitung für 2,4 m breite Straßenbahnfahrzeuge barrierefrei ausgebaut werden. Dies ist im öffentlichen Verkehrsraum fast nur im Rahmen komplexer Baumaßnahmen und der Neuaufteilung des Verkehrsraumes möglich. Die Planungsdauer dieser Projekte liegt mittlerweile bei bis zu 8 Jahren. Die Planungen werden auch durch Zielkonflikte herausfordernder, bzw. erfolgt aktuell eine Re-Priorisierung des Basismoduls Hauptachsen, in dem diese Vorhaben vorrangig umgesetzt werden.

Wie auch bereits zu einem Haushaltsantrag ausgeführt, kann zudem die Anzahl der auszubauenden Bushaltestellen auf Grund der angespannten Personalsituation im VTA und der derzeit bei den LVB in Bearbeitung befindlichen Busnetzreform, in welcher u. a. neue Linienführungen untersucht werden, aktuell nicht gehalten werden.

3. **Wie viele Haltestellen sollen in den Jahren 2023 und 2024 jeweils barrierefrei umgebaut werden? (Unterscheidung in Bus- und Straßenbahnhaltestellen)**

   In 2023 und 2024 werden voraussichtlich je 7 Straßenbahnhaltestellen und 2023 ca. 17 Bushaltestellen ausgebaut. Für 2024 ist noch keine Angabe zu den Bushaltestellen möglich.

4. **Im Verwaltungsstandpunkt zum Haushaltsantrag A-0102 der Fraktion DIE LINKE heißt es zu diesem Thema: „Aufgrund der derzeit bei den LVB in Bearbeitung befindlichen Busnetzreform, in welcher u. a. neue Linienführungen untersucht werden, sowie der angespannten Personalsituation im VTA wird es in den kommenden beiden Jahren aller Voraussicht nach eher zu Einschränkungen in der Anzahl der auszubauenden Bushaltestellen gegenüber dem Ist kommen.“**
   Bedeutet dies, dass sich die Stadt vom beschlossenen Nahverkehrsplan verabschiedet? Wann ist verbindlich mit der für 2022 beschlossenen und für 2023 angekündigten Evaluierung des Nahverkehrsplanes zu rechnen?

   Nein, der Zielstandard Z 11 des Nahverkehrsplans wird auch weiterhin angestrebt zu erreichen, jeweils unter Berücksichtigung der verfügbaren bzw. noch aufzubauenden personellen und finanziellen Ressourcen.
   Die Evaluierung des Nahverkehrsplans ist, wie in der Informationsvorlage-Nr. VII-Ifo-07242 zum Netz24 angekündigt, in 2023 vorgesehen.

5. **Wann wird im Leipziger Stadtgebiet die vollständige Barrierefreiheit der Haltestellen erreicht werden?**

   Mit dem heutigen Ausbautempo ist von noch mehr als 10 Jahre auszugehen, bis die vollständige Barrierefreiheit der Haltestellen erreicht ist. Allerdings werden gemäß Nahverkehrsplan auch Ausnahmen für bestimmte Haltestellen definiert. Hier kann von Mindest- oder Höchstmaßen abgewichen werden, wenn aus Gründen der Topografie, wegen ungünstiger räumlicher Gegebenheiten (z. B. schmale Gehwege, Grundstückszufahrten) oder aus anderen Gründen ein vollständig anforderungsgerechter Ausbau technisch oder rechtlich nicht möglich oder wirtschaftlich unverhältnismäßig ist. In diesen Fällen ist eine möglichst weitgehende Barrierefreiheit herzustellen.

   Ganz wesentlich für die Betrachtung ist nicht nur die reine Zahl/Anteil der barrierefreien Haltestellen, sondern vor allem auch den Anteil der damit erreichten Fahrgäste:
   Ende 2022 waren etwa 68,7 % der im Linienbetrieb bedienten Richtungshaltestellen der Straßenbahn und 57,8 % der Bushaltestellen (exklusive Kombi-Haltestellen Straßenbahn und Bus) barrierefrei ausgebaut. Unter Betrachtung der erfassten Fahrgastzahlen zeigt sich, dass damit bereits deutlich über 80 % der Fahrgäste im Stadtgebiet Leipzigs an bereits ausgebauten Haltestellen zusteigen.

Anlage/n
Keine